

Amtliche Mitteilungen

Datum 7. August 2007

Nr. 25/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

**für das
erziehungswissenschaftliche Studium (ESL)**

**des Lehramtes
an Grund-, Haupt- und Realschulen und den
entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR),
an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)
und an Berufskollegs (BK)**

**an der
Universität Siegen**

Vom 20. April 2007

Studienordnung
Fachspezifische Bestimmungen
für das
erziehungswissenschaftliche Studium (ESL)
des Lehramtes
an Grund- Haupt- und Realschulen und den entsprechenden
Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR),
an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)
und an Berufskollegs (BK)
an der
Universität Siegen

Vom 20. April 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studiumumfang

§ 4 Aufbau und Organisation des Studiums

§ 5 Erwerb von Kreditpunkten

§ 6 Erste Staatsprüfung

§ 7 Erweiterungsprüfungen

§ 8 Erwerb mehrerer Lehrämter

§ 9 Studienberatung

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im erziehungswissenschaftlichen Studium (ESL)

§ 12 Studiumumfang

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienstruktur

II Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im erziehungswissenschaftlichen Studium (ESL)

Das Studium dient dem Erwerb von erziehungswissenschaftlichem Grundlagen- und Orientierungswissen.

Auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und empirischer Forschung sollen die Studierenden im ESL lernen,

- (1) Voraussetzungen und Bedingungen sowie Risikofaktoren für Erziehungs- und Bildungsprozesse mit geeigneten diagnostischen Mitteln zu erfassen, zu berücksichtigen sowie Fördermaßnahmen zu skizzieren,
- (2) Heterogenität als Chance wahrzunehmen, Möglichkeiten reflektierter Koedukation, interkultureller sowie integrativer Erziehung und Bildung zu beschreiben und einzuschätzen,
- (3) Zielvorstellungen für Unterricht und Erziehung analytisch zu erfassen und selbst zu formulieren, zu begründen und zu bewerten sowie entsprechende Lernerfolgskontrollen zu entwerfen,
- (4) Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule – einschließlich der Nutzung geeigneter Medien sowie der mit ihnen verbundenen Informations- und Kommunikationstechnologien - analytisch zu erfassen und unter Beachtung möglicher Alternativen selbst zu entwerfen und zu erproben,
- (5) Konfliktsituationen bzw. Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung wahrzunehmen und damit in angemessener Weise umzugehen sowie Beratungssituationen zu planen und zu erproben,
- (6) Bedingungen für Schulentwicklungsprozesse zu erfassen, Maßnahmen und Strategien der Schulentwicklung zu beschreiben sowie empirische und andere Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung zu erläutern,
- (7) Schule und pädagogische Tätigkeiten sowie Lehrerberuf und Professionalität in größeren historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren.

§ 12 Studienumfang

- (1) Das erziehungswissenschaftliche Studium umfasst für alle Lehramtsstudiengänge 30 Semesterwochenstunden (SWS). Von den nach der LPO erforderlichen 8 SWS Psychologie und Sozialwissenschaften werden 6 SWS im Modul II und weitere 2 SWS in Modul III oder V studiert.

- (2) Kreditpunkte werden für Studienleistungen vergeben, die sich auf Module, auf einzelne Lehrveranstaltungen, auf Praktika, auf die wissenschaftliche Hausarbeit oder die Abschlussprüfung beziehen können. Insgesamt muss im erziehungswissenschaftlichen Studium eine Mindestanzahl an 46 (GHR/GYM) Kreditpunkten bzw. 51 (BK) Kreditpunkten erworben werden. Ihre Verteilung auf die Studienleistungen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Studienleistung	Kreditpunkte	
	GHR/GYM	BK
Fünf Module	30	30
Modulbezogene Leistungsnachweise (M I, M II, M III oder M IV)	6	8
Orientierungspraktikum	4	4
Schriftliche und mündliche Prüfung	6	9
Minimum	46	51
Praktika (je nach Umfang im ESL)	0 - 8	0 - 8
ggf. Wissenschaftliche Hausarbeit	15	15
Maximum	69	74

- (3) In das erziehungswissenschaftliche Grund- und Hauptstudium sind Praxisphasen integriert. In ihnen werden grundlegende Aufgaben von Schule reflektiert und analysiert und sie geben Einblicke in den außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit an den Schnittstellen zur Schule. Das Unterrichtspraktikum ist auch Gegenstand des erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquiums. Im ESL können maximal 12 Kreditpunkte für *Praxisphasen* erworben werden:
- 4 Kreditpunkte für das Orientierungspraktikum (Pflicht);
 - ggf. 4 Kreditpunkte für das Unterrichtspraktikum sowie
 - ggf. je 2 Kreditpunkte für das außerschulische und ein weiteres (Teil-)Praktikum.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

- (1) Das Grundstudium vermittelt erziehungswissenschaftliches, psychologisches und sozialwissenschaftliches Grundlagen- und Orientierungswissen für die Arbeit im Handlungsfeld Schule. Es wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen, die studienbegleitend angelegt ist. Durch die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wird nachgewiesen, dass die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen fachlichen Grundlagen, die methodischen Kenntnisse sowie eine wissenschaftssystematische Orientierung erworben wurden.
- (2) Das erziehungswissenschaftliche Studium gliedert sich in 5 Module, von denen zwei Module schulformübergreifend im Grundstudium zu studieren sind:

Modul	Bezeichnung	SWS	Kreditpunkte
1	Erziehung, Schule und Unterricht	6	12
2	Gesellschaftliche und psychologische Voraussetzungen von Entwicklung und Lernen	6	8

- (3) Voraussetzung für das Bestehen der Zwischenprüfung ist der Erwerb von insgesamt 20 Kreditpunkten, darunter je ein Leistungsnachweis unter Prüfungsbedingungen in Modul 1 und Modul 2. Der Praktikumsbericht wird benotet und fließt mit 25% in den Leistungsnachweis des Moduls 1 ein (Klausur 75%).

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

- (1) Das Hauptstudium erweitert und differenziert die im Grundstudium erworbenen Kompetenzen.
- (2) Im Hauptstudium des erziehungswissenschaftlichen Studiums sind drei Module zu studieren. Die Module bestehen aus je einer Grund-, einer Aufbau- und einer Vertiefungsveranstaltung.
- (3) Modul 4 ist in allen Lehrämtern schulform- bzw. schulstufenbezogen zu studieren, zusätzlich für das Lehramt an Berufskollegs Modul 3¹.
- (4) Im Hauptstudium ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen, der als Voraussetzung für die Zulassung zur erziehungswissenschaftlichen Examenklausur vorgelegt werden muss. Der Leistungsnachweis kann alternativ in Modul 3 oder 5 erworben werden. Die Klausur muss dann über das für den Leistungsnachweis nicht gewählte Modul 3 oder 5 erfolgen. Studierende für das Lehramt an Berufskollegs müssen in Modul 3 und 5 je einen Leistungsnachweis erbringen.

Modul	Bezeichnung	Kreditpunkte ² GHR/GYM		Kreditpunkte ³ BK
		LN in M3	LN in M5	
3	Rahmenbedingungen und Hintergrundtheorien	8	9	11
4	Lehr-Lern-Situationen (Unterricht)	9-13	9-13	13
5	Lernvoraussetzungen und -entwicklung	9	8	11

- (5) Die Module werden in der Ersten Staatsprüfung den Prüfungsformen wie folgt zugeordnet:

¹ Mit der schulformbezogenen Belegung der Module 3 und 4 sind die berufspädagogischen Studienanteile abgedeckt.

² Inklusive Prüfungsleistungen.

³ Inklusive Prüfungsleistungen.

	GHR	GYM	BK
Schriftliche Prüfung ESL (4-stündige Klausur)	Modul 3 oder Modul 5	Modul 3 oder Modul 5	Modul 5
Prüfung Berufspädagogik (4-stündige Klausur oder 45-minütige Prüfung)	-	-	Modul 3
Schriftliche Hausarbeit in Erzie- hungswissenschaft	Wissenschaftliche Fragestellung		
Abschlusskolloquium (45 Minuten)	Modul 4	Modul 4	Modul 4

- (6) Voraussetzung für die Anmeldung zur schriftlichen Prüfung in Erziehungswissenschaft ist für Studierende des Lehramts GHR und GYM
- der erfolgreiche Abschluss des Moduls 3 oder 5 mit 8 Kreditpunkten, einschließlich des Leistungsnachweises;
 - die aktive Teilnahme an allen Modulelementen des Moduls, über das die Prüfung erfolgen soll.
- Studierende des Lehramts BK müssen für die Anmeldung zur schriftlichen Prüfung in Erziehungswissenschaft und zur Prüfung in Berufspädagogik neben der aktiven Teilnahme an allen Modulelementen den berufspädagogischen Leistungsnachweis bzw. den erziehungswissenschaftlichen Leistungsnachweis vorweisen.
- (7) Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlusskolloquium in Erziehungswissenschaft ist **zusätzlich**
- der Nachweis von 6 Kreditpunkten in Modul 4
 - das Bestehen der schriftlichen Hausarbeit,
 - der Nachweis über die Praxisphasen und die übergreifenden Studieninhalte sowie
 - Abschluss aller fachbezogenen Prüfungen im Lehramtsstudium.
- (8) Das Unterrichtspraktikum im Hauptstudium ist ggf. sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht mit Modul 4 verzahnt. In der Aufbauveranstaltung kann ein Vorhaben entwickelt und geplant werden, das in dem darauffolgenden Unterrichtspraktikum durchgeführt wird. Weitere Vorhaben für Praxisphasen können aus den Modulelementen des Hauptstudiums hervorgehen. Durch die zeitliche und inhaltliche Anbindung der Praxisphasen kann die systematische Verknüpfung von theoretischen Studien mit Praxiswissen und schulpraktischer Erfahrung so konkretisiert werden, dass die Studierenden in der Lage sind,
- wissenschaftliche Inhalte auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen,
 - die Differenz zwischen wissenschaftlichem Wissen und praktischem Handeln zu reflektieren,
 - die Bedeutung von pädagogischen und didaktischen Theorien für pädagogische Entscheidung einzuschätzen,

- erste Erfahrungen aus der Perspektive der Lehrtätigkeit zu gewinnen und daraus (Forschungs-)Fragen zu entwickeln,
 - Unterricht unter Beachtung von Alternativen zu planen, zu erproben und zu reflektieren.
- Die Praxisordnung regelt die Modalitäten der Praxisphase.
- (9) Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu übergreifenden Studieninhalten sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten nachzuweisen. Es existieren folgende Möglichkeiten:
- Fähigkeiten zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik bzw. pädagogische Medienkompetenz in den Modulen 1-5.
 - Grundkenntnisse zu den Voraussetzungen und Bedingungen einer reflektierten Koedukation in den Modulen 1-5.
 - Grundkenntnisse in interkultureller Bildung in der Grundlagenveranstaltung des Moduls 5, soweit sie nicht im Rahmen der Fächer erworben werden.
 - Grundkenntnisse über Formen der Schulentwicklung, der Qualitätssicherung und Evaluation in der Vertiefungsveranstaltung des Moduls 3.

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 2 – Erziehungswissenschaft – Psychologie – der Universität Siegen vom 15. Juni 2005.

Siegen, den 20.11.2007

Der Rektor
Im Auftrag


(Moog)

ANHANG A: Modulbeschreibungen**Grundstudium für alle Lehramtsstudiengänge:**

Modul I : Erziehung, Schule und Unterricht				
Semester	1.-4. (Grundstudium) (möglichst im 1. Studienjahr)			
SWS	6 SWS			
Kreditpunkte	12			
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	Alle Elemente des Moduls werden in jedem Semester angeboten. Das Orientierungspraktikum wird vor- und nachbereitet durch Teil I bzw. II des Begleitseminars (jeweils kompakt). Die Vorlesung „Arbeitsplatz Schule“ sollte <i>vor</i> , die Vorlesung „Probleme von Schule, Unterricht und Erziehung aus wissenschaftlicher Sicht“ <i>nach</i> dem Praktikum absolviert werden.			
Zu erwerbende Kompetenzen	Verständnis, Analyse und Reflektion von schulischen Lehr-/ Lern- Situationen einschließlich ihrer Voraussetzungen und Bedingungen auf der Grundlage didaktischer Konzepte (§ 4 I (1) LPO) Identifikation pädagogischer Fragen und Probleme im Handlungsfeld Schule und ihre Aufklärung mit Hilfe von Konzepten der Erziehungswissenschaft und ihrer Nachbarfächer (§ 4 I (2) LPO)			
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	I.-1: Arbeitsplatz Schule	2/4 KP	WS	SS
	I.-2: Orientierungspraktikum mit Begleitseminar	6 KP	WS	SS
	I.-3: Probleme von Schule, Unterricht und Erziehung aus wissenschaftlicher Sicht	2/4 KP	WS	SS
Lehr- und Lernformen	Die Modulelemente I.-1 und I.-3 sind als Überblicksvorlesungen angelegt, in die kleinere Aufgaben für einzelne Studierende oder Arbeitsgruppen integriert werden (Lektüreaufträge, Fallbesprechungen und Kurzvorträge und Diskussionen). Das Orientierungspraktikum wird als Hospitation mit konkreten Beobachtungsaufträgen, die im Begleitseminar erarbeitet und ausgewertet werden, durchgeführt.			
Formen der Leistungserbringung	<ul style="list-style-type: none"> eine Klausur in Modulelement I.-1 oder I.-3 ein Bericht/ Pflichtenheft zum Praktikum im Begleitseminar und die aktive Teilnahme am Orientierungspraktikum 			
Modulelemente und Leistungen		Kreditpunkte	Note	Unterschrift
Arbeitsplatz Schule (Klausur)		2/4		
Probleme von Schule, Unterricht und Erziehung		2/4		
Begleitseminar zum Orientierungspraktikum		6		
Orientierungspraktikum				
Praktikumsbericht				
Übergreifende Studieninhalte				

Modul II: Gesellschaftliche und psychologische Voraussetzungen von Entwicklung und Lernen

Semester	1.-4.			
SWS	6 SWS			
Kreditpunkte	8 KP			
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	Das Modul wird semesterweise angeboten. Es ist schulformübergreifend angelegt. Nach den beiden verpflichtenden Grundlagenveranstaltungen wird aus dem Angebot der Psychologie oder der Sozialwissenschaften eine Vertiefungsveranstaltung gewählt.			
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden werden befähigt, Probleme von Schule, Erziehung und Unterricht aus psychologischer und soziologischer Sicht zu untersuchen.			
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	II.-1: Psychologische Grundlagen von Entwicklung und Lernen	WS	SS	2 KP
	II.-1: Gesellschaftliche Bedingungen von Sozialisation/Kindheit/Jugend	WS	SS	2 KP
	II.-2: Vertiefungsveranstaltung zu den psychologischen oder zu den gesellschaftlichen Voraussetzungen	WS	SS	4 KP
Lehr- und Lernformen	Mischung aus Vorlesungselementen, Gruppenarbeit, Erkundungs- und Forschungsaufträgen, Recherchen, Lektürekurse, Diskussionen und Vorträgen.			
Formen der Leistungserbringung	Ein Leistungsnachweis unter Prüfungsbedingungen in der Vertiefungsveranstaltung, ggf. auch in der zugehörigen Einführungsveranstaltung			
<i>Lehrveranstaltungen</i>		<i>Kreditpunkte</i>	<i>Note</i>	<i>Unterschrift</i>
Übergreifende Inhalte:				
Leistungsnachweis:				

Hauptstudium für das Lehramt GHR mit dem Schwerpunkt Grundschule

Modul III: Rahmenbedingungen und Hintergrundtheorien (GHR-G)			
Semester	4.-6.		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	8 (mit Leistungsnachweis) bzw. 9 (mit schriftlicher Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens)		
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	Konkrete, inhaltlich spezifizierte Module werden als in sich stimmige Sequenzen Grund (III.-1)- Aufbau (III.-2)-Vertiefung (III.-)3 unter Federführung einer/eines Lehrenden angeboten; III.-1 möglichst vor III.-3 besuchen		
Zu erwerbende Kompetenzen	Kenntnisse von Rahmenbedingungen und Hintergrundtheorien pädagogischen Handelns in der Schule und Fähigkeit zur Reflexion der entsprechenden Zusammenhänge		
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	III.-1: <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsinstitutionen • Bildungstheorien • Bildungspolitik • Sozialpsychologie 	WS	SS
	III.-2: <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychologie der Schule • Lehrerrolle • Schule und/oder Familie und/oder Medien als Sozialisationsinstanz/Gender 	WS	SS
	III.-3: <ul style="list-style-type: none"> • Schulentwicklung: Evaluation, Qualitätssicherung • Ästhetische Bildung • Biografie und Lebenslauf • Kommunikation und Interaktion 	WS	SS
Lehr- und Lernformen	Mischung von Vorlesungselementen, von Gruppenarbeit, Erkundungs- und Forschungsaufträgen, Recherchen, Vorträgen, Experimenten mit Lehr- und Lernformen		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird in Form von Protokollen, Thesen zu Problemfragen, knappen literaturgestützten Ausarbeitungen übersichtlicher Themenbereiche, Fallberichten, (Mit-)Gestaltung von Sitzungen oder schriftlicher Überprüfung nachgewiesen. Wahlweise wird in diesem oder in Modul V ein Leistungsnachweis erbracht.		
Prüfungsleistung	Klausur, wenn kein Leistungsnachweis erbracht wird;		
Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift	
Praxisphasen:			
Übergreifende Inhalte:			
Leistungsnachweis:			
Prüfung:			

Modul IV: Lehr-Lern-Situationen (GHR-G)

Semester	4.-6.		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	9 (inklusive Prüfung)		
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	IV.-1 auf alle Fälle vor IV.-3 besuchen IV.-3 als Rahmung (Vor- und Nachbereitung) des Unterrichtspraktikums		
Zu erwerbende Kompetenzen	Einordnung und Einschätzung von didaktischen Konzeptionen, didaktisch begründete Auswahl von Arbeitsformen und -materialien Planung, Beobachtung und Auswertung von Unterrichtsaktivitäten Reflexion auf die eigene Rolle im Unterricht		
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	IV.-1: Anfangsunterricht ODER Geschichte der Grundschule	WS	SS
	IV.-2: Materialien und Medien im Grundschulunterricht ODER Arbeits- und Sozialformen im Grundschulunterricht	WS	SS
	IV.-3: Begleitseminar zum Unterrichtspraktikum	WS	SS
Lehr- und Lernformen	Mischung von Vorlesungselementen (vor allem in G), von Gruppenarbeit, Erkundungs- und Forschungsaufträgen für das Praktikum, Recherchen, Vorträge		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltungen wird in Form von Protokollen, Thesen zu Problemfragen, knappen literaturgestützten Ausarbeitungen übersichtlicher Themenbereiche, kommentierten Linklisten, kommentierten Literaturlisten, Fallberichten oder schriftlicher Überprüfung nachgewiesen		
Prüfungsleistung	Abschlusskolloquium		
<i>Lehrveranstaltungen</i>			
	<i>Kreditpunkte</i>	<i>Note</i>	<i>Unterschrift</i>
Praxisphasen:			
Übergreifende Inhalte:			
Leistungsnachweis:			
Prüfung:			

Modul V : Lernvoraussetzungen und -entwicklung (GHR-G)			
Semester	4.-6.		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	8 (mit Leistungsnachweis) bzw. 9 (mit schriftlicher Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens)		
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	V.-1 sollte auf alle Fälle vor V.-2 und V.-3 besucht werden. V.-3 als Rahmung (Vor- und Nachbereitung) des Unterrichtspraktikums Angebot: alle Elemente jedes Semester		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in die Selbstverständlichkeit der Heterogenität von Gruppen • Umgang mit Gruppenunterschieden im Unterricht • Beobachtung von Lernprozessen und ihre methodischen Schwierigkeiten • Erkennen und Deuten von Lernschwierigkeiten • Überblick über verschiedene Förderkonzepte und ihre theoretischen Hintergründe • Sensibilisierung für die Gender-Problematik 		
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	V.-1: Heterogenität (Gender; Ethnie)	WS	SS
	V.-2: Lernbeobachtung, Lernstandsanalyse	WS	SS
	V.-3: Prävention und Förderung bei Lernschwierigkeiten	WS	SS
Lehr- und Lernfor- men	<ul style="list-style-type: none"> • Mischung von • Vorlesungselementen (vor allem in Modul V.1), • Gruppenarbeit, • Erkundungs- und Forschungsaufträgen für das Praktikum, • Recherchen, • Vorträge, • Hospitationen in Schulen (vor allem in V.3) 		
Formen der Leis- tungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltungen wird in Form von Protokollen, Thesen zu Problemfragen, knappen literaturgestützten Ausarbeitungen übersichtlicher Themenbereiche, kommentierten Linklisten, kommentierten Literaturlisten, Fallberichten oder schriftlicher Überprüfung nachgewiesen.		
Prüfungsleistung	<u>Alternativ</u> (eine der beiden folgenden Leistungen ist in Modul III, die andere in Modul V zu erbringen): <ul style="list-style-type: none"> • Benotete <i>Abschlussklausur</i> zu Themen aus den drei Modulelementen, Schwerpunkte dazu werden Mitte des Semesters vorgegeben ODER • benoteter <i>Leistungsnachweis</i> durch Addition verschiedener Teilleistungen (s.o.), die in den drei Modulelementen erbracht werden. 		
Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift	
Praxisphasen:			
Übergreifende Inhalte:			
Leistungsnachweis:			
Prüfung:			

Hauptstudium für das Lehramt GHR mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschule

Modul III: Rahmenbedingungen und Hintergrundtheorien (GHR-HR)			
Semester	4. – 6.		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	8 KP (mit Leistungsnachweis) bzw. 9 KP (mit schriftlicher Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens)		
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	Konkrete, inhaltlich spezifizierte Module werden als in sich stimmige Sequenzen Grund (III.-1)-Aufbau (III.-2)-Vertiefung (III.-3) unter Federführung einer/eines Lehrenden angeboten; III.-1 möglichst vor III.-3 besuchen		
Zu erwerbende Kompetenzen	Kenntnisse von Rahmenbedingungen und Hintergrundtheorien pädagogischen Handelns in der Schule und Fähigkeit zur Reflexion der entsprechenden Zusammenhänge		
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	III.-1: <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsinstitutionen • Bildungstheorien • Bildungspolitik • Sozialpsychologie 	WS	SS
	III.-2: <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychologie der Schule • Lehrerrolle • Schule und/oder Familie und/oder Medien als Sozialisationsinstanz/Gender 	WS	SS
	III.-3: <ul style="list-style-type: none"> • Schulentwicklung: Evaluation, Qualitätssicherung • Ästhetische Bildung • Biografie und Lebenslauf • Kommunikation und Interaktion 	WS	SS
Lehr- und Lernformen	Mischung von Vorlesungselementen, von Gruppenarbeit, Erkundungs- und Forschungsaufträgen, Recherchen, Vorträgen, Experimenten mit Lehr- und Lernformen		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird in Form von Protokollen, Thesen zu Problemfragen, knappen literaturgestützten Ausarbeitungen übersichtlicher Themenbereiche, Fallberichten, (Mit-)Gestaltung von Sitzungen oder schriftlicher Überprüfung nachgewiesen. Wahlweise wird in diesem oder in Modul V ein Leistungsnachweis erbracht.		
Prüfungsleistung	Klausur, wenn kein Leistungsnachweis erbracht wird;		
Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift	
Praxisphasen:			
Übergreifende Inhalte:			
Leistungsnachweis:			
Prüfung:			

Modul IV : Lehr-Lern-Situationen (GHR-HR)				
Semester	4.-6.			
SWS	6 SWS			
Kreditpunkte	9 (integrativ)			
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	IV.-1 auf alle Fälle vor IV.-3 besuchen IV.-3 als Rahmung (Vor- und Nachbereitung) des Unterrichtspraktikums			
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung und Einschätzung von didaktischen Konzeptionen, • Formulierung und Begründung von Zielen, • didaktisch begründete Auswahl von Unterrichtsmethoden, Arbeits- und Lernformen, • Planung, Beobachtung und Auswertung von Unterrichtsaktivitäten, • Reflexion der eigenen Rolle im Unterricht 			
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	IV.-1: Ziele und Inhalte schulischen Lernens	WS	SS	
	IV.-2: Methoden, Arbeitsformen und Medien im Unterricht	WS	SS	
	IV.-3: Begleitseminar zum Unterrichtspraktikum	WS	SS	
Lehr- und Lernfor- men	Mischung von Vorlesungselementen, von Gruppenarbeit, Erkundungs- und Forschungsaufträgen für das Praktikum, Recherchen, Vorträgen, Experimenten mit Lehr- und Lernformen			
Formen der Leis- tungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird wahlweise durch Protokolle, Thesen zu Problemfragen, knappe literaturgestützte Ausarbeitungen übersichtlicher Themenbereiche, kommentierte Link- oder Literaturlisten, Fallberichte, (Mit-)Gestaltung von Sitzungen oder schriftliche Überprüfung nachgewiesen			
Prüfungsleistung	Abschlusskolloquium			
Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift		
Praxisphasen:				
Übergreifende Inhalte:				
Leistungsnachweis:				
Prüfung:				

Modul V : Lernvoraussetzungen und -entwicklung (GHR-HR)				
Semester	4.-6.			
SWS	6 SWS			
Kreditpunkte	8 (mit Leistungsnachweis) bzw. 9 (mit schriftlicher Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens)			
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	V.-1 sollte auf alle Fälle vor V.-2 und V.-3 besucht werden. V.-3 als Rahmung (Vor- und Nachbereitung) des Unterrichtspraktikums Angebot: alle Elemente jedes Semester			
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in die Selbstverständlichkeit der Heterogenität von Gruppen • Umgang mit Gruppenunterschieden im Unterricht • Beobachtung von Lernprozessen und ihre methodischen Schwierigkeiten • Erkennen und Deuten von Lernschwierigkeiten • Überblick über verschiedene Förderkonzepte und ihre theoretischen Hintergründe • Sensibilisierung für die Gender-Problematik 			
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	V.-1: Heterogenität (Gender; Ethnie)	WS	SS	
	V.-2: Lernbeobachtung, Lernstandsanalyse	WS	SS	
	V.-3: Prävention und Förderung bei Lernschwierigkeiten	WS	SS	
Lehr- und Lernfor- men	Mischung von <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungselementen (vor allem in Modul V.1), • Gruppenarbeit, • Erkundungs- und Forschungsaufträgen für das Praktikum, • Recherchen, • Vorträge, • Hospitationen in Schulen (vor allem in V.3) 			
Formen der Leis- tungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltungen wird in Form von Protokollen, Thesen zu Problemfragen, knappen literaturgestützten Ausarbeitungen übersichtlicher Themenbereiche, kommentierten Linklisten, kommentierten Literaturlisten, Fallberichten oder schriftlicher Überprüfung nachgewiesen.			
Prüfungsleistung	<u>Alternativ</u> (eine der beiden folgenden Leistungen ist in Modul III, die andere in Modul V zu erbringen): <ul style="list-style-type: none"> • Benotete <i>Abschlussklausur</i> zu Themen aus den drei Modulelementen, Schwerpunkte dazu werden Mitte des Semesters vorgegeben ODER • benoteter <i>Leistungsnachweis</i> durch Addition verschiedener Teilleistungen (s.o.), die in den drei Modulelementen erbracht werden. 			
Lehrveranstaltungen:		Kreditpunkte	Unterschrift	
Praxisphasen:				
Übergreifende Inhalte:				
Leistungsnachweis:				
Prüfung:				

Hauptstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Modul III: Rahmenbedingungen und Hintergrundtheorien (GYM)			
Semester	5.-8.		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	8 (mit Leistungsnachweis) bzw. 9 (mit schriftlicher Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens)		
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	Konkrete, inhaltlich spezifizierte Module werden als in sich stimmige Sequenzen III.-1-III.-2-III.-3 unter Federführung einer/eines Lehrenden angeboten; III.-1 möglichst vor III.-3 besuchen		
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	III.-1: <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsinstitutionen • Bildungstheorien • Bildungspolitik • Sozialpsychologie 	WS	SS
	III.-2: <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychologie der Schule • Lehrerrolle • Schule und/oder Familie und/oder Medien als Sozialisationsinstanz/Gender 	WS	SS
	III.-3: <ul style="list-style-type: none"> • Schulentwicklung: Evaluation, Qualitätssicherung • Ästhetische Bildung • Biografie und Lebenslauf • Kommunikation und Interaktion 	WS	SS
Lehr- und Lernformen	Mischung von Vorlesungselementen, von Gruppenarbeit, Erkundungs- und Forschungsaufträgen, Recherchen, Vorträgen, Experimenten mit Lehr- und Lernformen		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird in Form von Protokollen, Thesen zu Problemfragen, knappen literaturgestützten Ausarbeitungen übersichtlicher Themenbereiche, Fallberichten, (Mit-)Gestaltung von Sitzungen oder schriftlicher Überprüfung nachgewiesen. Wahlweise wird in diesem oder in Modul V ein Leistungsnachweis erbracht.		
Prüfungsleistung	Klausur, wenn kein Leistungsnachweis erbracht wird;		
Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift	
Praxisphasen:			
Übergreifende Inhalte:			
Leistungsnachweis:			
Prüfung:			

Modul IV : Lehr-Lern-Situationen (GYM)				
Semester	5.-8.			
SWS	6 SWS			
Kreditpunkte	9 (integrativ)			
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	IV.-1 auf alle Fälle vor IV. -3 besuchen IV.-3 als Rahmung (Vor- und Nachbereitung) des Unterrichtspraktikums			
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung und Einschätzung von didaktischen Konzeptionen, • Formulierung und Begründung von Zielen, • didaktisch begründete Auswahl von Unterrichtsmethoden, Arbeits- und Lernformen, • Planung, Beobachtung und Auswertung von Unterrichtsaktivitäten, • Reflexion der eigenen Rolle im Unterricht. 			
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	IV.-1: Ziele und Inhalte schulischen Lernens	WS	SS	
	IV.-2: Methoden, Arbeitsformen und Medien im Unterricht	WS	SS	
	IV.-3: Begleitseminar zum Unterrichtspraktikum	WS	SS	
Lehr- und Lernfor- men	Mischung von Vorlesungselementen, von Gruppenarbeit, Erkundungs- und Forschungsaufträgen für das Praktikum, Recherchen, Vorträgen, Experimenten mit Lehr- und Lernformen			
Formen der Leis- tungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird wahlweise durch Protokolle, Thesen zu Problemfragen, knappe literaturgestützte Ausarbeitungen übersichtlicher Themenbereiche, kommentierte Link- oder Literaturlisten, Fallberichte, (Mit-)Gestaltung von Sitzungen oder schriftliche Überprüfung nachgewiesen			
Prüfungsleistung	Abschlusskolloquium			
Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift		
Praxisphasen:				
Übergreifende Inhalte:				
Leistungsnachweis:				
Prüfung:				

Modul V : Lernvoraussetzungen und -entwicklung (GYM)				
Semester	5.-8.			
SWS	6 SWS			
Kreditpunkte	8 (mit Leistungsnachweis) bzw. 9 (mit schriftlicher Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens)			
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	V.-1 sollte auf alle Fälle vor V.-2 und V.-3 besucht werden. V.-3 als Rahmung (Vor- und Nachbereitung) des Unterrichtspraktikums Angebot: alle Elemente jedes Semester			
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in die Selbstverständlichkeit der Heterogenität von Gruppen • Umgang mit Gruppenunterschieden im Unterricht • Beobachtung von Lernprozessen und ihre methodischen Schwierigkeiten • Erkennen und Deuten von Lernschwierigkeiten • Überblick über verschiedene Förderkonzepte und ihre theoretischen Hintergründe • Sensibilisierung für die Gender-Problematik 			
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	V.-1: Heterogenität (Gender; Ethnie)	WS	SS	
	V.-2: Lernbeobachtung, Lernstandsanalyse	WS	SS	
	V.-3: Prävention und Förderung bei Lernschwierigkeiten	WS	SS	
Lehr- und Lernfor- men	Mischung von <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungselementen (vor allem in Modul V.1), • Gruppenarbeit, • Erkundungs- und Forschungsaufträgen für das Praktikum, • Recherchen, • Vorträge, • Hospitationen in Schulen (vor allem in V.3) 			
Formen der Leis- tungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltungen wird in Form von Protokollen, Thesen zu Problemfragen, knappen literaturgestützten Ausarbeitungen übersichtlicher Themenbereiche, kommentierten Linklisten, kommentierten Literaturlisten, Fallberichten oder schriftlicher Überprüfung nachgewiesen.			
Prüfungsleistung	<u>Alternativ</u> (eine der beiden folgenden Leistungen ist in Modul III, die andere in Modul V zu erbringen): <ul style="list-style-type: none"> • Benotete <i>Abschlussklausur</i> zu Themen aus den drei Modulelementen, Schwerpunkte dazu werden Mitte des Semesters vorgegeben ODER • benoteter <i>Leistungsnachweis</i> durch Addition verschiedener Teilleistungen (s.o.), die in den drei Modulelementen erbracht werden. 			
Lehrveranstaltungen:		Kreditpunkte	Unterschrift	
Praxisphasen:				
Übergreifende Inhalte:				
Leistungsnachweis:				
Prüfung:				

Hauptstudium für das Lehramt an Berufskollegs

Modul III: Rahmenbedingungen und Hintergrundtheorien (BK)

Semester	5.-8.		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	11 (inklusive Prüfung)		
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	Es handelt sich um ein schulformbezogenes Pflichtmodul nach LPO. Die Grundveranstaltung wird semesterweise, die übrigen Modulelemente werden jährlich angeboten. Die Modulelemente sind in der Reihenfolge Grund (II.-1)/Aufbau(II.-2)/Vertiefung (III.-3) zu studieren.		
Zu erwerbende Kompetenzen	Einordnung und Einschätzung von Rahmenbedingungen und Hintergrundtheorien berufs- und Wirtschaftspädagogischen Handelns in schulischen und außerschulischen Kontexten sowie die Fähigkeit zur Reflexion der entsprechenden Zusammenhänge.		
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	III.-1: Das Berufsbildungswesen und seine Institutionen	WS	SS
	III.-2: Schule als Sozialisationsinstanz, Unterricht als soziale Situation, Lehrerrolle, Konflikte im Schul- und Ausbildungsalltag		SS
	III.-3: Schulentwicklung: Evaluation, Organisation, Schulprogramme, Curriculumentwicklung	WS	
Lehr- und Lernformen	Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen besteht das Modulelement Grundveranstaltung formal aus einer Vorlesung mit Übung. Das Modulelement Aufbauseminar aus einem Seminar und das Modulelement Vertiefungsseminar aus einer Forschungsbeteiligung. Innerhalb dieser formalen Lehr- und Lernformen kommen an Verfahren Lektüreelemente, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Case-Studies, Recherchen, Vorträge und Simulationen zum Einsatz. Die Forschungsbeteiligung schließt mit einem Projekt ab, welches in eine Examensarbeit münden kann.		
Formen der Leistungserbringung	Das Modul wird mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen.		
Prüfungsleistung	Das Modul schließt mit einer 4-stündigen schriftlichen berufs- und wirtschaftspädagogischen Klausur oder einer 45-minütigen mündlichen Prüfung ab.		
Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Note	Unterschrift
Praxisphasen:			
Übergreifende Inhalte:			
Leistungsnachweis:			
Prüfung:			

Modul IV: Lehr-Lern-Situationen (BK)

Semester	5.-8.		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	9 (inklusive Prüfung)		
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	Es handelt sich um ein Pflichtmodul. Das Modul wird im Jahreszyklus angeboten. Alle 6 SWS müssen im Bereich Berufspädagogik studiert werden.		
Zu erwerbende Kompetenzen	Einordnung und Einschätzung von didaktischen Konzeptionen, didaktisch begründete Auswahl von Arbeitsformen und -materialien Planung, Beobachtung und Auswertung von Unterrichtsaktivitäten Reflexion auf die eigene Rolle im Unterricht.		
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	IV.-1: Bildungstheorie und Didaktik der Berufsbildung ; Begründung von Unterrichtsinhalten	WS	SS
	IV.-2: Methoden, Arbeitsformen und Medien im Unterricht	WS	SS
	IV.-3: Erkundung von Unterricht, Planung und Gestaltung von Unterricht im Verbindung mit dem Unterrichtspraktikum	WS	SS
Lehr- und Lernformen	Innerhalb der formalen Lehr- und Lernformen kommen an Verfahren Lektüreelemente, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Case-Studies, Recherchen, Vorträge und Simulationen zum Einsatz.		
Formen der Leistungserbringung			
Prüfungsleistung	Abschlusskolloquium		
Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Note	Unterschrift
Unterrichtspraktikum			
Weitere Praxisphasen			
Übergreifende Inhalte:			
Leistungsnachweis:			
Prüfung:			

Modul V: Lernvoraussetzungen und -entwicklung (BK)

Semester	5.-8.		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	11 (inklusive Prüfung)		
Besonderheiten	Es wird im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums absolviert.		
Zu erwerbende Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz zum Wahrnehmen, Auslegen und Entscheiden. Sie können wissenschaftliche und berufsrelevante Problemlagen des Lernens identifizieren und erkennen sowie Fragestellungen entwickeln, wissenschaftliche Methoden und bewährte Theorien anwenden bzw. für eigene Problemlösungen nutzen.</p> <p>Sie werden befähigt, verschiedene Ansätze und Handlungsmöglichkeiten sowie praktische Fälle vergleichend zu analysieren, abzuwägen und zu erörtern.</p> <p>Die Studierenden formulieren Beurteilungen und treffen wissenschaftsbasierte Entscheidungen in Form von individuellen Entwicklungsplänen im Handlungsfeld des beruflichen Bildungswesens.</p> <p>Sie führen Erprobungen, Pilots, Modellversuche, Maßnahmen der Arbeitsverwaltung etc. durch und evaluieren diese (Evaluations- und Qualitätssicherungsfähigkeit).</p>		
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	V.-1: Verschiedenheit und Benachteiligung: Migration, Interkulturalität, Inklusion und Differenzierung, Geschlechterdifferenzen, Biographie und Milieu	WS	SS
	V.-2: Lernbeobachtung, Lern(stand)diagnose, Verhaltensanalyse	WS	SS
	V.-3: Beratung, Prävention, Förderung, Umgang mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	WS	SS
Lehr- und Lernformen	Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen kann das Modul formal aus einer Vorlesung mit Übung, einem Seminar oder einem Projekt. Innerhalb dieser formalen Lehr- und Lernformen kommen an Verfahren Lektüreelemente, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Case-Studies, Recherchen, Vorträge und Simulationen zum Einsatz.		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird in Form von Protokollen, Thesen zu Problemfragen, knappen literaturgestützten Ausarbeitungen übersichtlicher Themenbereiche, Fallberichten, (Mit-)Gestaltung von Sitzung oder schriftlicher Überprüfung nachgewiesen. Das Modul wird mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen.		
Prüfungsleistung	Das Modul schließt mit einer 4-stündigen erziehungswissenschaftlichen Klausur ab.		
Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Note	Unterschrift
Praxisphasen:			
Übergreifende Inhalte:			
Leistungsnachweis:			
Prüfung:			

ANHANG B: Studienstrukturen ESL**Studienstruktur für die Lehramtsstudiengänge GHR und GYM****I. GRUNDSTUDIUM**

12 KP	Modul I: Erziehung, Schule und Unterricht
2/4 KP	Arbeitsplatz Schule
6 KP	Begleitseminar zum Orientierungspraktikum (Vor- und Nachbereitung) Orientierungspraktikum
2/4 KP	Probleme von Schule, Unterricht und Erziehung aus wissenschaftlicher Sicht

8 KP	Modul II: Gesellschaftliche und psychologische Voraussetzungen von Entwicklung und Lernen
2 KP	Psychologische Grundlagen von Entwicklung und Lernen
2 KP	Gesellschaftliche Bedingungen von Sozialisation/Kindheit/Jugend
4 KP	Vertiefungsveranstaltung zu den psychologischen oder zu den gesellschaftlichen Voraussetzungen des Lernens

Voraussetzung für die bestandene Zwischenprüfung:

20 Kreditpunkte in den Grundlagenmodulen: davon zwei studienbegleitende Leistungsnachweise unter Prüfungsbedingungen in Modul 1 und Modul 2.

II. HAUPTSTUDIUM

8-9 KP	Modul III: Rahmenbedingungen und Hintergrundtheorien von Bildung und Erziehung (Wahlpflicht)
2 KP	Bildungsinstitutionen, Bildungstheorien, Bildungspolitik, Sozialpsychologie
2 KP	Sozialpsychologie der Schule, Lehrerrolle, Schule und/oder Familie und/oder Medien als Sozialisationsinstanz/Gender
2 KP	Schulentwicklung: Evaluation, Qualitätssicherung, Ästhetische Bildung, Biografie und Lebenslauf, Kommunikation und Interaktion
+2 –3 KP	Modulbezogener Leistungsnachweis oder Klausur

9-13 KP	Modul IV: Lehr- Lern-Situationen
2 KP	Allgemeine Didaktik und Bildungstheorie und ihr Verhältnis zur Stufen- und Fachdidaktik; Begründung von Unterrichtsinhalten
2 KP	Unterrichtskonzepte, -methoden, Lernmethoden, Arbeits- und Sozialformen, Arbeitsmittel und –medien
0-4 KP	Unterrichtspraktikum
2 KP	Erkundung von Unterricht, Planung und Gestaltung von Unterricht im Verbindung mit dem Unterrichtspraktikum
+ 3 KP	Abschlusskolloquium

8-9 KP	Modul V: Lernvoraussetzungen und -entwicklung
2 KP	Verschiedenheit und Benachteiligung: Migration, Interkulturalität, Inklusion und Differenzierung, Geschlechterdifferenzen, Biographie und Milieu
2 KP	Lernbeobachtung, Lern(stand)diagnose, Verhaltensanalyse
2 KP	Beratung, Prävention, Förderung, Umgang mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
+2 –3 KP	Modulbezogener Leistungsnachweis oder Klausur

Im Hauptstudium werden 26 (GHR/GYM) Kreditpunkte erworben. Das Abschlusskolloquium erfolgt über Modul 4. Wird die wissenschaftliche Hausarbeit im erziehungswissenschaftlichen Studium verfasst, sind zusätzlich 15 Kreditpunkte zu erwerben. In Abhängigkeit vom Anteil der von den Erziehungswissenschaften betreuten Praxisphasen können bis zu 8 weitere Kreditpunkte erworben werden.

Studienstruktur ESL für den Lehramtsstudiengang Berufskolleg

I. GRUNDSTUDIUM

12 KP	Modul I: Erziehung, Schule und Unterricht
2/4 KP	Arbeitsplatz Schule
6 KP	Begleitseminar zum Orientierungspraktikum (Vor- und Nachbereitung) Orientierungspraktikum
2/4 KP	Probleme von Schule, Unterricht und Erziehung aus wissenschaftlicher Sicht

8 KP	Modul II: Gesellschaftliche und psychologische Voraussetzungen von Entwicklung und Lernen
2 KP	Psychologische Grundlagen von Entwicklung und Lernen
2 KP	Gesellschaftliche Bedingungen von Sozialisation/Kindheit/Jugend
4 KP	Vertiefungsveranstaltung zu den psychologischen oder gesellschaftlichen Voraussetzungen des Lernens

Voraussetzung für die bestandene Zwischenprüfung:

20 Kreditpunkte in den Grundlagenmodulen: davon zwei studienbegleitende Leistungsnachweise unter Prüfungsbedingungen in Modul 1 und 2.

II. HAUPTSTUDIUM

11 KP	Modul III: Rahmenbedingungen und Hintergrundtheorien von Bildung und Erziehung
2 KP	Das Bildungswesen und seine Institutionen
2 KP	Schule als Institution und Sozialisationsinstanz, Unterricht als soziale Situation, Lehrerrolle, Konflikte im Schulalltag
2 KP	Schulentwicklung: Evaluation, Organisation, Schulprogramme, Curriculumentwicklung
+2 KP	Leistungsnachweis
+3 KP	Prüfung in Berufs- und Wirtschaftspädagogik

13 KP	Modul IV: Lehr- Lern-Situationen
2 KP	Allgemeine Didaktik und Bildungstheorie und ihr Verhältnis zur Stufen- und Fachdidaktik; Begründung von Unterrichtsinhalten
2 KP	Unterrichtskonzepte, -methoden, Lernmethoden, Arbeits- und Sozialformen, Arbeitsmittel und -medien
4KP	Unterrichtspraktikum
2 KP	Erkundung von Unterricht, Planung und Gestaltung von Unterricht im Verbindung mit dem Unterrichtspraktikum
+3 KP	Abschlusskolloquium

11 KP	Modul V: Lernvoraussetzungen und -entwicklung
2 KP	Verschiedenheit und Benachteiligung: Migration, Interkulturalität, Inklusion und Differenzierung, Geschlechterdifferenzen, Biographie und Milieu
2 KP	Lernbeobachtung, Lern(stand)diagnose, Verhaltensanalyse
2 KP	Beratung, Prävention, Förderung, Umgang mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
+2KP	Leistungsnachweis
+3 KP	Schriftliche Prüfung in Erziehungswissenschaft

Im Hauptstudium sind mindestens 35 Kreditpunkte zu erwerben. Wird die wissenschaftliche Hausarbeit im erziehungswissenschaftlichen Studium verfasst, sind zusätzlich 15 Kreditpunkte zu erwerben. In Abhängigkeit vom Anteil der von den Erziehungswissenschaften betreuten Praxisphasen können bis zu 8 weitere Kreditpunkte erworben werden. Den Studierenden des Lehramtsstudiengangs BK wird empfohlen mindestens 2 Praxisphasen im Handlungsfeld im Rahmen der Module III, IV oder V zu absolvieren.

ANHANG C: Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langwort
A	Aufbauveranstaltung in einem Modul
BK	Lehramt an Berufskollegs
G	Grundlagenveranstaltung in einem Modul
(G)HR	Schwerpunkt Haupt- und Realschule im Studiengang GHR
G(HR)	Schwerpunkt Grundschule im Studiengang GHR
GHR	Lehramt an Grund-, Haupt, und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule
GYM	Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
KP	Kreditpunkte (an anderen Stellen auch cp für credit points)
LABG	Lehrerausbildungsgesetz – Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen
LN	Leistungsnachweis
LPO	Lehramtsprüfungsordnung – Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
M	Modul
SS	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunde
UnivIS	Informationssystem der Universität Siegen
V	Vertiefungsveranstaltung in einem Modul
WS	Wintersemester

Duden-Abkürzung (wie „z. B.“) werden in diesem Verzeichnis nicht geführt.